

A n t r a g

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/2033 -

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier vom 22. März 1996, geändert durch Staatsvertrag vom 8. November 2002

Änderung des Staatsvertrages mit Hessen zu K+S umgehend beschließen - Werra schützen und Arbeitsplätze sichern

Der Landtag verbindet seine Zustimmung zur Änderung des Staatsvertrages zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier vom 22. März 1996, geändert durch Staatsvertrag vom 8. November 2002, zur Genehmigung der Durchörterung des Markscheidesicherheitspfeilers zwischen den Bergbaufeldern Hattorf (Hessen) und Merkers-Springen (Thüringen) zum Zwecke der Überleitung von Salzlaugen zur Einstapelung im Grubenfeld Springen mit folgenden Forderungen:

- I. Verbunden mit der Zustimmung zum Staatsvertrag bekennt sich der Landtag zum Inhalt der Protokollerklärung der Landesregierung zur Änderung des Staatsvertrages: "Die in Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 bestimmte Ausnahme für die Verbindung der Grubenfelder Wintershall und Springen durch Herstellung von zwei Förderbohrungen für die Verlegung und den Betrieb von Rohrleitungen zum Transport von salzhaltigen Produktionsabwässern zum Zwecke des Einstapelns im Grubenfeld Springen entfaltet keine Präjudizwirkung auf die in diesem Zusammenhang notwendigen Genehmigungsverfahren sowie auf eine mögliche Finanzierung von Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen der Sanierung von Altlasten aus dem Bergbau der ehemaligen DDR durch den Freistaat Thüringen."
- II. Die regelmäßige Information der Abgeordneten des Thüringer Landtags (einschließlich der Zurverfügungstellung von entsprechenden Unterlagen) zu den Verfahrensständen aller bergbaulichen Genehmigungsverfahren, zu deren Ergebnissen (einschließlich aller erteilten Auflagen) und zu allen dazu erstellten Gutachten jeweils zur Überleitung der Salzlaugen und deren Einstapelung im Südwestfeld der Grube Springen.

- III. Die regelmäßige Information über die weiteren Konzepte der Firma K+S zu allen zukünftigen Maßnahmen im Rahmen der Laugeneinstapelung in den übrigen Bereichen der Grube Springen.
- IV. Der Landtag bekennt sich zur Bedeutung des Bergbaus im Werra-Kalirevier und steht solidarisch zu den Mitarbeitern und dem Betriebsrat von K+S für die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze in der Region.

Begründung:

Der Kali-Konzern K+S darf seine Laugenabwässer nur noch bis zum Jahr 2021 in den Gesteinsschichten des Zechsteins im Untergrund der Werra-Region versenken. Daher plant der Konzern, ab 2022 die Salzlaugen aus den Produktionsprozessen in den Altbergbau-Bereichen der Grube Merkers-Springen einzustapeln.

Am Beispiel der Schachanlage Herfa-Neurode in Hessen hat der Konzern das Einstapeln bereits erfolgreich durchgeführt. Dort kommen schon jetzt Laugen in stabilen Rohren in 500 Meter Tiefe an. Die Abgrenzung in Richtung Süden bilden nicht abgebaute Bereiche der Lagerstätte, die kein Wasser durchdringen kann.

Nachdem K+S andere Bestandteile des Maßnahmenprogramms "Salzreduzierung", zum Beispiel den Bau der KKF-Anlage, inzwischen abgeschlossen hat, war für die Einstapelung zunächst ein Großforschungsprojekt erforderlich, um die Realisierbarkeit und die Sicherheitsaspekte des Verfahrens von Fachleuten eingehend prüfen zu lassen und geeignete Bereiche für die Einstapelung zu finden. Dabei hat sich das zum ehemaligen Bergwerk Merkers gehörende Grubenfeld Springen unter Berücksichtigung aller Umstände als am besten geeignet erwiesen. Es erfüllt alle Sicherheitsvoraussetzungen und bietet genügend Raum, um circa 20 Jahre lang die Produktionsabwässer des Werkes Werra aufzunehmen. Gleichzeitig sind die hochkonzentrierten Salzlösungen besonders geeignet, um dort für die Sanierung einer bergbaulichen Altlast mit dem Verschluss von Grundwasserzutritten aus dem Liegenden genutzt zu werden. Pro Liter Salzlauge werden 400 Gramm aus Salzmineralen bestehen - und zwar aus Magnesiumchlorid, Kaliumchlorid, Kieserit und Kaliumsulfat. Wichtig ist dabei, dass diese Flüssigkeiten hochkonzentrierte Salzlaugen sind, die keine Wechselwirkungen mehr mit dem Salzgebirge entfalten können und so unkontrollierte Gebirgsschläge vermieden werden.

Ohne das Grubenfeld Springen könnte K+S in der Region Hessen/Thüringen nicht mehr lange produzieren. Die Einstapelung der Produktionsabwässer im Bergbaufeld Springen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass keine Salzlaugen mehr in die Werra eingebracht werden.

Das entlastet nachhaltig die Umwelt und sichert langfristig die wirtschaftliche Zukunft in der Region.

Für die Fraktion:

Bühl

Endnote:

- * Die Neufassung bezieht sich auf die Nummer II des Antrags.